Da Meine Gnädigen Herren unterm 10. Februar 1759 und 26. April 1785 Hochdero Willen dahin zu äussern geruhet; daß die Expeditionen von der Canzley ungesäumt an ihre Behörde versandt, die Herren Amtleute hingegen denn, die dafür schuldigen Emolument von den Partheyen, nach der von derselben erhaltenden Verzeichniß einziehen lassen, und der Canzley Franco einsenden sollen; Als wird

Der Wohledelgebohrne, Mein Hochgeehrter Herr Landvogt Lichtenau auf Lenzburg

Anmit gebührend ersucht von den Gerichtsleuten Lenz Wagenbach Niederlenzburg

nachstehende Emolument erheben zu lassen, als

	Cronen.	Bz.	kr.
Hochobrigkeitliche Gebühren, zu Handen der Stands-Cassa = = = =			
Für Mehghrn. die Committierte Commißions-Emolument = = = =			
Siegelgeld für Mnhgghrn. Amts-Schultheißen, und Canzley-Emolument.	—	21	
Summa			

und solche zu obigen Handen Franco zu übermachen an

Dero

Gehorsamsten Diener.

Bern den 16. May 1786

Canzley Substitut.